



## **Rahmenausschreibung des Westfälischen Golf-Club Gütersloh e.V.**

Alle Wettspiele werden rechtzeitig durch Aushang oder schriftliche Einladung ausgeschrieben. Sofern die jeweilige Ausschreibung nichts anderes vorsieht, gelten nachfolgende **Bestimmungen für alle Wettspiele** des Clubs und Extra Day Score.

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes e.V., sowie nach den Platzregeln des Westfälischen Golf-Club Gütersloh e.V.. Die Wettspiele werden auf der Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich. Soweit anwendbar gelten ergänzend die in den jährlich herausgegebenen DGV-Wettbewerbbedingungen enthaltenen Regelungen gemäß Abschnitt A „Generelle Spielbedingungen“.

Zusätzliche Einzelheiten für die Wettspiele ergeben sich aus der jeweiligen Wettspielausschreibung. Diese Ausschreibungen werden durch den Aushang im Clubhaus bzw. am Schwarzen Brett oder durch gesonderte Veröffentlichung bekannt gemacht. Nachteile, die dadurch entstehen, dass ein Spieler die Anschläge am Schwarzen Brett nicht kennt, trägt der/die Spieler(in) selbst.

Der Westfälische Golf-Club Gütersloh e.V. bzw. die jeweilige Spielleitung, behält sich in begründeten Fällen bis zum ersten Start eines Wettspiels das Recht vor, die Ausschreibung des Wettspiels zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem ersten Start sind Änderungen nur noch bei außergewöhnlichen Umständen möglich.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Startberechtigt sind alle spielberechtigten Mitglieder des WGC Gütersloh e.V. mit einer Höchststammvorgabe von – 54 und je nach Ausschreibung alle Amateure eines dem Deutschen Golfverband angeschlossenen Vereins sowie Mitglieder anerkannter ausländischer Golfclubs mit von ihrem Heimatclub bestätigter Vorgabe. Vorgabenstammbblätter sind von Mitgliedern fremder Golfclubs unaufgefordert der Spielleitung vorzulegen.

An Verbandswettspielen können nur Spieler/-innen teilnehmen, deren Stammbblatt im WGCGT geführt wird.

### **2. Wettspiele**

Die Wettspielart mit der Festlegung der Vorgabenwirksamkeit, die Art und Höchstzahl der Teilnehmer, die Startzeiten sowie die Bestimmung der Turnierleitung werden rechtzeitig für jedes Wettspiel durch Aushang bekannt gegeben.

Damen (einschließlich Senioren) spielen von den rot markierten und Herren (einschließlich Jugendliche und Senioren) von den gelb markierten Abschlägen, es sei denn die Einzelausschreibung sagt etwas anderes aus.

Die Anzahl und Klassenbegrenzung der Brutto- und Nettowertungen werden nach Meldeschluss von der Turnierleitung anhand der eingehenden Meldungen festgelegt. Die Zusammenstellung der Spielergruppen erfolgt nach Meldeschluss durch die Turnierleitung.

Wettspiele für Damengolf finden jeden Dienstag, für Herrengolf jeden Mittwoch (sowie einmal pro Monat am Freitag) und für Seniorengolf am Donnerstag statt.

### **3. Aktive Handicaps**

Die ausgeschriebenen Nettopreise kann nur ein Spieler/eine Spielerin gewinnen, der/die in der vergangenen Saison 4 vorgabenwirksame Ergebnisse bzw. in der laufenden Saison 3 vorgabenwirksame Ergebnisse (bei nicht vorgabenwirksamen Turnieren insgesamt 4 vorgabenwirksame Ergebnisse) eingereicht hat. Es gelten nur die am Wettspieltag vermerkten Turniere.

### **4. Meldungen**

Die Meldungen erfolgen durch Eintragung des Namens und der Spielvorgabe in die Meldeliste. Es muss sich stets an das Ende der Liste eingetragen werden.



Überschriebene Namen oder Radierungen werden automatisch zuletzt berücksichtigt. Vorabmeldungen im Sekretariat sind nur in Ausnahmefällen möglich. Der Meldeschluss ist bei **vorgabenwirksamen** Spielen verbindlich einzuhalten. Nachmeldungen können nur außer Konkurrenz starten. Wartelisten werden geführt.

#### 5. **Meldeschluss**

Der Meldeschluss für die jeweiligen Wettspiele ergibt sich aus den Ausschreibungen. Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen der Wettspielleitung. Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss wird die Teilnahmegebühr trotzdem fällig.

Die Zusammensetzung der Teilnehmer und die Festsetzung der Abspelzeiten erfolgt verbindlich für alle Beteiligten durch die Wettspielleitung.

#### 6. **Meldegebühren**

Die Meldegebühren sind, wenn die Einzelausschreibung nichts anderes vorsieht, mit der Entgegennahme der Score Karte zu entrichten.

Bewerber, die ihre Meldung nach Meldeschluss zurückziehen oder nicht antreten, sind von der Zahlung der Meldegebühr nicht befreit.

Es obliegt den Captains der einzelnen Bewerbergruppen, unterschiedliche Meldegebühren für unterschiedliche Anmeldedaten zu erheben.

#### 7. **Startliste**

Nach Meldeschluss wird die Startliste erstellt und rechtzeitig ausgehängt. Die Startzeiten werden per SMS mitgeteilt und können telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Sie werden auch im Internet veröffentlicht. In Ausnahmefällen kann die Wettspielleitung den ausgeschriebenen Startbeginn verändern.

Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspelfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Die Spielleitung kann den verantwortlichen Starter ermächtigen, diese Regelung auszuführen.

#### 8. **Verspätetes Erscheinen**

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspelzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen.

Verstreichen auch die gewährten 5 Minuten, wird der Spieler disqualifiziert.

Bei wiederholter Verspätung eines Wettspielteilnehmers kann der Spelausschuss den/die Spieler/in von weiteren Wettspielen ausschließen.

#### 9. **Absagen**

Falls Absagen vorliegen, kann die Wettspielleitung Ersatzspieler zulassen. Sie spielen außer Konkurrenz, wenn sie nicht auf der Warteliste standen.

Unentschuldigtes oder wiederholtes Fernbleiben ist in grober Weise unsportlich und kann zur Sperrung für weitere Wettspiele führen.

#### 10. **Üben, Nachputten (Regel 7-2, Anmerkung 2)**

Im Zählspiel darf ein Spieler keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Loches ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen:

Strafe im Lochspiel: Lochverlust

Strafe im Zählspiel: 2 Strafschläge am letzten Loch

Wird der Verstoß zwischen den Spielbahnen begangen, so erfolgt die Strafe am nächsten Loch.

#### 11. **Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel**

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie die auf der Score Karte vermerkten Richtzeiten erheblich überschritten, so wird die Spielergruppe ermahnt. Bessert sich das Spieltempo daraufhin nicht, so wird sie auf „die Uhr genommen“. Die Zeitnahme



beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist.  
Überschreitet der Spieler bis zum Schlag die Spanne von 50 sec (für den ersten Spieler) bzw. 40 sec (für die anderen Spieler), so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß	Lochspiel	Zählspiel
1. Verstoß	Lochverlust	1 Strafschlag
2. Verstoß	Disqualifikation	2 Strafschläge
3. Verstoß	-----	Disqualifikation

Die Strafschläge werden am betroffenen Loch dazugerechnet. Bei anderweitiger deutlicher Spielverzögerung zwischen den Löchern wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

## 12. Wettspielleiter/Starter/Platzrichter

Wettspielleiter/Starter werden für jedes Wettspiel im Einzelnen benannt und sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung. Sie können im Bedarfsfall Abspielzeiten verändern oder Spielergruppen umstellen. Platzrichter und Starter handeln im Auftrag der Wettspielleitung.

## 13. Spieldauer

Die Richtzeit für 18 Löcher beträgt im ungünstigsten Fall fünf Stunden. Für einen Schlag darf der erste Spieler 50 Sekunden, die nachfolgenden 40 sec nicht überschreiten. Bei Überschreiten der Richtzeit kann die Wettspielleitung einzelne Spieler ermahnen. Sollte keine Besserung eintreten, wird beim ersten weiteren Verstoß im Zählspiel mit 1 Strafschlag bestraft, im Lochspiel mit Lochverlust, bei einem weiteren Verstoß im Zählspiel mit 2 Strafschlägen, danach mit Disqualifikation.

## 14. Zählkarten, Einreichen der Zählkarten, Zählerbestimmung

Zählkarten sind unter Anwendung der Golfregeln zu führen. Der Spieler ist für seine korrekte Vorgabe verantwortlich.

Falls nicht anders angegeben, zählt der 1. Spieler der auf der Starliste aufgeführten Spielergruppe den 2., der 2. den 3., der 3. den 4. und der 4. den 1. Spieler.

Die Ergebnisse sollen von Spieler und Zähler verglichen werden. Die Zählkarten müssen nach Beendigung des Spiels von Beiden unterzeichnet und unverzüglich im Sekretariat eingereicht oder dem dafür vorgesehen Briefkasten eingeworfen werden. Verstöße führen zur Disqualifikation und ggf. zum Ausschluss von weiteren Wettspielen.

## 15. Regelfragen

Jeder Spieler sollte im Besitz eines gültigen Regelbuches sein, um Regelfälle direkt auf dem Platz entscheiden zu können.

Im Zweifel über Regelfragen sollte jeder Teilnehmer vor Abgabe und Unterschrift auf seiner Score Karte die endgültige Entscheidung mit der Spielleitung klären. Wird ein sog. „Regelball“ gespielt, so ist die Spielleitung davon in Kenntnis zu setzen. Auch wenn das Ergebnis beider Bälle identisch ist.

Einwände und Proteste sind sofort nach Beendigung des eigenen Spiels, spätestens jedoch 10 Min. nach dem Eintreffen des letzten Spiels der Wettspielleitung vorzutragen (vor Beginn der Siegerehrung geltend zu machen). Das Wettspiel ist nach Abschluss der Siegerehrung und offizieller Bekanntgabe der Ergebnisse beendet. Im Übrigen gilt Regel 43-1.

## 16. Caddies und Carts

Professionals sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendlichen sind Eltern als Caddies nicht erlaubt.

Elektro-Carts sind grundsätzlich nicht zugelassen, außer die Nutzung eines Carts ist aus gesundheitlichen Gründen notwendig.

Für clubinterne Wettspiele kann die Nutzung von Elektro-Carts gestattet werden.

Hierzu ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Stammbblatt wird ein entsprechender Vermerk eingetragen.



Ausnahme: Elektro-Carts sind wegen widriger Platz-/Wetterverhältnisse ausgeschlossen.

### 17. **Stechen**

Im Zählspiel entscheiden bei gleichen Brutto-/Netto-Ergebnissen, die besseren 9 Löcher (Vg. 1/18/3/16/5/14/7/12/9), bis eine Entscheidung vorliegt, wobei die Auswahl nach den Kriterien „schwer/leicht“ erfolgt.

Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1/18/3/16/5/14, danach 1/18/3 und schließlich das schwerste Loch. Danach entscheidet das Los.

Dies gilt, soweit die Ausschreibung eines Wettspiels nichts Abweichendes bestimmt. Die Regelung gilt auch, wenn von mehreren Abschlägen gestartet wird.

Bei reinen Bruttospielen wird das Spiel an einer oder mehreren von der Spielleitung festzusetzenden Bahn(en) bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (Sudden Death) fortgesetzt.

### 18. **Beendigung des Wettspiels**

Die Siegerehrung findet ca. 30 Minuten nach Eintreffen der letzten Bewerbergruppe statt. Das Wettspiel gilt mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse in der Siegerehrung als beendet. Proteste müssen bis 15 Minuten nach Wettspielschluss eingereicht werden. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler(innen) an die Spielleitung als beendet.

Spieler(innen), die an der Siegerehrung nicht teilnehmen, erhalten keine Sach- bzw. Gutscheinepreise, da diese an die anwesenden Nächstplatzierten Sieger weitergegeben werden. Ehrenpreise werden im Sekretariat hinterlegt und können in einem angemessenen Zeitraum von den entsprechenden Brutto- und Nettosieger(innen) abgeholt werden.

### 19. **Matchplay**

Bei offiziellen Lochspielen führen die Spielerpaarungen eine Flagge mit. Sie haben auf der Runde stets Vorrang.

### 20. **Aussetzung des Spiels wegen Gefahr** (Anmerkung zu Regel 6-8.b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Ton

Signal für sonst. Spielunterbrechung: wiederholt drei kurze Signaltöne

Signal für Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8.a.II)

(Die sportliche Fairness gebietet es, dass der gesamte Flight das Spiel unterbricht, wenn zumindest ein Bewerber Blitzgefahr als gegeben ansieht.)

### 21. **Entfernungsmesser, elektronische Kommunikationsmittel**

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, so verstößt er gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion genutzt wurde. Kommt es während der



Benutzung eines regelkonformen Gerätes durch die Messtechnik zu einer Verzögerung des Spiels wird gemäß Regel 6-7 verfahren.

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

## **22. Datenschutz**

Der Name, die Vorgabe und die Startzeiten aller Teilnehmer eines Turniers werden „password“ geschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Teilnehmer auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in seiner Ergebnisliste im Internet ein.

## **23. Definition Jugendliche und Junioren**

Jugendliche sind alle Teilnehmer, die am 01. Januar des laufenden Jahres das 21. Lebensjahr und Junioren sind alle Teilnehmer, die am 01. Januar des laufenden Jahres das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, über kein Einkommen oder Vermögen verfügen bzw. sich noch in der Ausbildung befinden.

## **24. Gewähr**

Für die vom Westfälischen Golf-Club Gütersloh e.V. ausgerichteten Wettspiele bleiben Änderungen vorbehalten. Beachten Sie bitte auch Sonderausschreibungen und die Aushänge vor dem Haupteingang und am Schwarzen Brett.